

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

- 12.2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kulturelle Nutzung des Anneliese Geske Musik- und Kulturhauses 150/2014 2. Ergänzung

Der Rat der Stadt Erftstadt beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kulturelle Nutzung des Anneliese Geske Musik- und Kulturhauses der Stadt Erftstadt mit der Maßgabe, den Ausdruck „Musikschule“ durch „Bernd-Alois-Zimmermann-Musikschule“ zu ersetzen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)